

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 23/2022

Sitzung vom 23. März 2022

464. Anfrage (Überschwemmungen im Bereich der Einmündung des Hofibachs in den Jonenbach)

Kantonsrat Hans Finsler, Affoltern a. A., hat am 24. Januar 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Alle paar Jahre treten Starkniederschlagsereignisse auf, welche die Grenzen der Gewässerabläufe aufzeigen. Eine dieser Stellen, wo die Grenzen offensichtlich zu eng sind, ist die Einmündung des Hofibachs in den Jonenbach in Zwillikon (Affoltern am Albis).

Bei starkem Wasserablauf im Jonenbach ist dessen Spiegel so hoch, dass der Hofibach bis über das Niveau der Ottenbacherstrasse aufgestaut wird und diese sowie die angrenzenden Grundstücke überflutet. Geröllablagerungen im Einmündungsbereich erhöhen zudem die Sohle des Hofibachs und verringern den Gewässerdurchlass unter der Brücke der Ottenbacherstrasse. Bei grosser Wasserführung läuft darum der Hofibach auf die anliegenden Grundstücke und auf die Ottenbacherstrasse über. Das auf die Ottenbacherstrasse gelangte Wasser fliesst alsdann auf der Ottenbacherstrasse ab. Verschlimmert wird die Situation dadurch, dass die Ottenbacherstrasse im Bereich der oben genannten Liegenschaften nicht ostwärts – in Richtung des Jonenbachs –, sondern westwärts geneigt ist, was vom Hofibach auf die Strasse gelangendes Wasser nicht zum Bach, sondern zur Liegenschaft Ottenbacherstrasse 34 hinüber- und weiter auf der Strasse bis vor die Liegenschaft Ottenbacherstrasse 44 fliessen lässt, wo dann die Strassenneigung wechselt und das Hochwasser durch das Wiesenbord in den Jonenbach abfliessen kann.

Letztmals am 13. Juli 2021 musste wegen Überschwemmung der Kreuzung Zwillikerstrasse/Ottenbacherstrasse der gesamte Verkehr auf den betroffenen Strassen für mehrere Stunden unterbrochen werden, und die Feuerwehr musste einmal mehr versuchen, eine Überschwemmung der Parterreräume der Liegenschaft Ottenbacherstrasse 34 zu verhindern. Nur mit Glück wurde nicht auch die Tiefgarage im Gebäude am Hofibach 2 geflutet.

Die in den 2010-er Jahren als Ergänzung zum Bau der N4 im Knauernamt erfolgte Renaturierung des Hofibachs hat diese Situation nicht entspannt. Im Gegenteil wird erst seither Geröll vor dessen Einmündung in den Jonenbach abgelagert. Die Inbetriebnahme des Hochwasserrückhaltebeckens Jonenbach in Affoltern am Albis hat die Situation nicht erkennbar verändert. Hochwasserereignisse wie das vom 13. Juli 2021 sind seither wiederholt aufgetreten.

Eine weitere Ursache für die geschilderte Situation ist die fortschreitende Verlandung des oberen Zwillikerweiher, welche Ursache des oben erwähnten hohen Wasserstands des Jonenbachs ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von der geschilderten Hochwasserproblematik?
2. Bestehen Pläne, die oben geschilderte Hochwasserproblematik zu lösen?
3. Bestehen insbesondere Pläne, den Wasserablauf des Hofibachs entweder zu verbessern oder durch Rückhaltmassnahmen zu begrenzen?
4. Wie wird den fortschreitenden Ablagerungen im Hofibach und im oberen Zwillikerweiher begegnet?
5. Falls gar nicht, warum?
6. Was sind die Gründe für die westwärtige Neigung der Ottenbacherstrasse im Bereich der Einmündung des Hofibachs in den Jonenbach?
7. Kann in absehbarer Zeit mit einer Erneuerung der Ottenbacherstrasse und – im genannten Bereich – mit einer zweckmässigen Korrektur der Strassenneigung gerechnet werden?
8. Bis wann kann mit der Umsetzung dieser Pläne gerechnet werden?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Finsler, Affoltern a. A., wird wie folgt beantwortet:

Die ausserordentlichen Starkniederschläge vom vergangenen Sommer haben vielerorts im Kanton Zürich, in der übrigen Schweiz und in Europa zu teilweise katastrophalen Überschwemmungen geführt. Die Abflüsse lagen an vielen grösseren Schweizer Flüssen im Bereich eines hundertjährigen Ereignisses. Die Einsatzkräfte waren tagelang im Einsatz, um Schäden zu verhindern. Der Sihlsee musste abgesenkt werden, um ein Zusammentreffen der Hochwasserspitzen von Sihl und Limmat zu verhindern. In Anbetracht dieser Dimensionen ist es nicht überraschend, dass auch bei einem Zusammenfluss von zwei bei Starkniederschlägen rasch anspringenden Gewässern wie dem Hofibach und der Jonen lokale Ausuferungen auftraten.

Zu Frage 1:

Die detaillierte Schilderung der Überflutungsbereiche stimmt mit der Gefahrenkartierung des Kantons Zürich überein. Die Gefahrenkarte Hochwasser ist im GIS-Browser des Kantons öffentlich zugänglich. Aufgrund der vergleichsweise geringen Gefährdung (es sind drei Häuser betroffen) kann aus einer kantonalen Perspektive nicht von einem dringlichen Handlungsbedarf gesprochen werden.

Zu Frage 2:

Gemäss § 13 des Wasserwirtschaftsgesetzes vom 2. Juni 1991 (LS 724.11) stellt der Staat den Hochwasserschutz an den vom Regierungsrat bezeichneten öffentlichen Oberflächengewässern von kantonalen und regionaler Bedeutung sicher (Abs. 1). Die Gemeinden stellen den Hochwasserschutz an den übrigen öffentlichen Oberflächengewässern sicher (Abs. 2). Gestützt darauf hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 377/1993 festgelegt, dass der Jonenbach in kantonaler Zuständigkeit ist. Der Hofibach ist ein Gewässer in kommunaler Zuständigkeit.

Die kantonale Revitalisierungsplanung sieht vor, die Jonen zwischen Affoltern a. A. und Zwillikon als prioritären Abschnitt in den kommenden Jahren zu revitalisieren. Dies ist im kantonalen Richtplan verzeichnet. Ein entsprechendes Projekt, das auch den Zwillikerweiher in die Betrachtungen einbezieht, ist bereits in Planung (derzeit auf Stufe Vorprojekt). Im Rahmen der Revitalisierung soll auch der Hochwasserschutz im Bereich der Mündung Hofibach verbessert werden (siehe Beantwortung der Frage 3).

Zu Frage 3:

Am Hofibach sind keine Massnahmen der Gemeinde vorgesehen. Mit dem kantonalen Revitalisierungsprojekt wird jedoch der Mündungsbereich in die Jonen so optimiert, dass es bei Hochwasser keinen Rückstau aus der Jonen in den Hofibach mehr geben soll und der Hofibach frei in die Jonen abfliessen kann.

Die Revitalisierungsmassnahmen am Hofibach wurden durch das Bundesamt für Strassen geplant und verwirklicht. Diese betreffen ausschliesslich Naturräume ausserhalb von Zwillikon und haben keine Hochwasserschutzfunktion. Es handelt sich dabei um Ersatzmassnahmen nach dem Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (SR 451).

Zu Fragen 4 und 5:

Der obere Zwillikerweiher ist ein kantonales Naturschutzobjekt von überkommunaler Bedeutung. Eingriffe in diese Naturschutzzone sind nur unter gewissen Voraussetzungen zulässig. Der Aspekt der fortschreitenden Ablagerungen wird in der derzeit laufenden Projektierung sehr genau betrachtet. Die Umsetzung soll mit der Verwirklichung des Revitalisierungsprojekts erfolgen.

Zu Frage 6:

Eine Überprüfung der Quergefälle vor Ort der Ottenbacherstrasse, von der Hofibachbrücke bis zur Liegenschaft Ottenbacherstrasse 34, hat Folgendes ergeben: Die Brückenplatte weist ein Gefälle von 3,5% in Richtung Jonenbach und der Rad-/Gehweg ein Gefälle von 0,4% in Richtung Westen auf. Dies entspricht dem Ausführungsprojekt der Abteilung Kunstbauten aus dem Jahr 2017. Die Fahrbahn von der Hofibachbrücke in Richtung Liegenschaft Ottenbacherstrasse 34 hat über eine Länge von rund 30 m weiterhin ein Quergefälle von 3% in Richtung Jonenbach und neigt sich danach bis zur Liegenschaft Nr. 34 mit einem Quergefälle von 3% in Richtung Westen. Der anschliessende Rad-/Gehweg hat ein Gefälle von 3% in Richtung Jonenbach. Dies entspricht dem letzten Ausbau der Ottenbacherstrasse von 1983. Dieser Ausbau steht im Einklang mit den auch heute noch geltenden Vorschriften, wonach Fahrbahnen immer nach der Kurveninnenseite zu neigen sind.

Zu Frage 7:

Der Beginn der Projektierungsarbeiten für den betroffenen Perimeter ist für 2023 vorgesehen. Mit diesen werden sämtliche Bedürfnisse und Anregungen der verschiedenen kantonalen Fachstellen besprochen und umgesetzt. Insbesondere wird der Wegleitung «Hitzeminderung bei Strassenprojekten» Rechnung getragen. Für das Projekt bedeutet dies, dass die Strassenneigung zwischen der Hofibachbrücke bis zur Ottenbacherstrasse 34 künftig voraussichtlich ein Gefälle von 3% in Richtung Jonenbach aufweisen wird und somit das Strassenabwasser über die Schulter entwässert wird.

Zu Frage 8:

Die Instandsetzung der Ottenbacherstrasse in Affoltern a. A. von der Einmündung der Zwillikerstrasse bis zur unteren Gäudernstrasse in Hedingen ist für 2024 vorgesehen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:
Peter Hösli